

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 28

Mittwoch, den 10. Dezember 2025

Nummer 12

Weihnachtsmarkt in Geismar

Die Freiwillige Feuerwehr in KLEIN, lädt alle ein,
unsere Gäste auf dem Weihnachtsmarkt zu sein.

Wann: 13.12.2025

um: 17.00 Uhr

Wo: Auf dem Anger

Die Weihnachtsstände sind aufgereiht,
hereingebrochen die Weihnachtszeit.
Zeigen wird sich die Heimlichkeit,
eine Märchenfee steht für Euch bereit.
Gesorgt ist auch für Gemütlichkeit,
mit Glühwein und Würstchen,
auch wenn es schneit.



Wir freuen uns auf Euer
Kommen!!!

Eure Jugendfeuerwehr
Geismar

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 80 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten
 einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

**Redaktionsschluss
für die Januar-Ausgabe:**

Dienstag, 06.01.2026, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 14.01.2026

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen**

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“

Bekanntmachung - Öffnungszeiten

**Die VG Ershausen/Geismar bleibt
 am Freitag, den 02.01.2026
 geschlossen.**

gez. Rippel
Vorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 28.11.2025 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar über die Freiwilligen Feuerwehr und den Wasserwehrdienst wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 01.12.2025

Rippel
Vorsitzender

**1. Änderungssatzung zur Satzung der
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
über die Freiwillige Feuerwehr
und den Wasserwehrdienst**

Aufgrund des § 19 i.V.m. § 2 Abs. 1 u. 2, § 47 Abs. 3, § 52 Abs. 2 der der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), des § 14 Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Neufassung des Artikels 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) und § 55 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar in ihrer Sitzung am 30.10.2025 folgende

1. Änderung der Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung

beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Absätze 4, 6 und 7 erhalten folgenden Wortlaut:

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Gemeindebrandmeister oder bei dem zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(6) Gemeindebrandmeister und zuständiger Wehrführer beraten über den Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr.

(7) Auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters entscheidet der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

Die Absätze 2 und 3 erhalten folgenden Wortlaut:

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister oder dem zuständigen Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters und des zuständigen Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit in der Feuerwehr.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister, dessen Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer sowie die Jugendfeuerwehrwarte.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Der Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Gemeindebrandmeister im Einvernehmen mit dem zuständigen Wehrführer

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

Der Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10

Jugendabteilung

Der Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar untersteht die Jugendfeuerwehr

der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch die Wehrführer, die sich dazu des Leiters der Jugendfeuerwehr und des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 11

Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer, Leiter der Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrwarte

Die Absätze 1, 2, 5, 7 und 10 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar ist der Gemeindebrandmeister.

(2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aller Ortswehren für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Gemeindebrandmeister, die Wehrführer und der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Gemeindebrandmeister hat den Gemeindebrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Ortsfeuerwehren in den Gemeinden und Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr (§ 13) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der § 13 Abs. 4 ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(10) Die Jugendfeuerwehrwarte werden von den aktiven Angehörigen grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr (§ 13) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Nach Absatz 10 wird ein neuer Absatz 11 eingefügt:

(11) Der Leiter der Jugendfeuerwehr wird in einer Versammlung der Jugendfeuerwehrwarte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 12

Wehrführerausschuss

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar hat mehrere Ortsfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern, dem Leiter der Jugendfeuerwehr und dem Leiter des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar zu koordinieren.

(2) Der Gemeindebrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14

Gemeinsame Hauptversammlung

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Ortsfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar statt. Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Gemeindebrandmeisters einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

§ 15

Wahl des Gemeindebrandmeisters, des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer, des Leiters der Jugendfeuerwehr, der Jugendfeuerwehrwarte

Die Absätze 3 und 5 erhalten folgenden Wortlaut:

(3) Der Gemeindebrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Leiter der Jugendfeuerwehr und die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an die Gemeinschaftsversammlung zu übergeben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 01.12.2025

Rippel

Vorsitzender

(Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 28.11.2025 genehmigte 1. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 01.12.2025

Rippel

Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft

Aufgrund des § 19 i.V.m. § 2 Abs. 1 u. 2, § 47 Abs. 3, § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt Landkreis Eichsfeld Seite 2 von 2 geändert durch Artikel 33 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar in ihrer Sitzung am 30.10.2025 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Absätze 1 und 5 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus 80,-- Euro Grundbetrag und 6,-- Euro Zuschlag für jede aufgestellte Ortsfeuerwehr zusammensetzt.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- Gerätewarte	40,-- Euro
- den gemeinsamen Sicherheitsbeauftragten	30,-- Euro
- den Leiter der Jugendfeuerwehr	30,-- Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 01.12.2025

Rippel

Vorsitzender

(Siegel)

Gemeinderat Kella

Auslegungsbeschluss über die 2. Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Kella“

Beschluss Nr.: 40-10/25 vom: 21.11.25

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Kella das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro Hans GmbH Planungsgesellschaft, Blumenstraße 80, 01307 Dresden, § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
- Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, den 21.11.2025

Schneider

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kella

2. Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Kella hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2025 den Auslegungsbeschluss Nr. 40-10/25 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella gefasst.

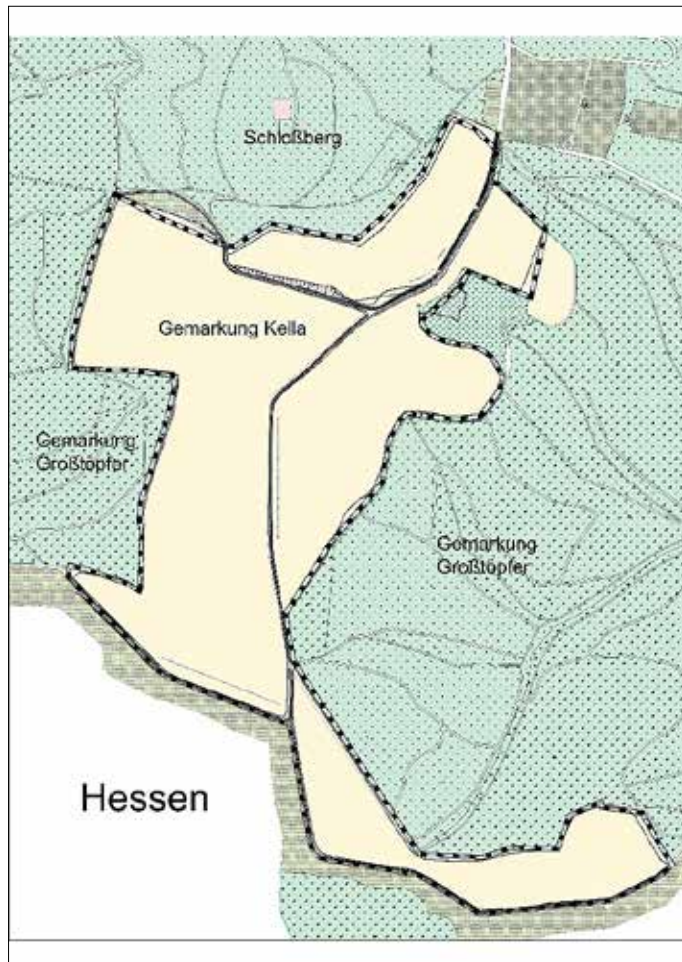
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Kella“ ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung und den langfristigen Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die öffentliche 2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt vom **05.01.2026 bis 06.02.2026**.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche 2. Auslegung des Bauleitplans findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **05.01.2026 bis 06.02.2026** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Kella“ und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht sowie weitere Planunterlagen können in der Zeit

vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar Bauleitplanung - Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar (ershausen-geismar.de)

sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Schutzgebiete

- Vorhandensein von Schutzgebieten und -objekten
- Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Obereichsfeld“, Nationales Naturmonument „Grünes Band“

Biotope/Pflanzen

- aktuelle Vegetation, Biotoptypen
- Auswirkungen auf Biotoptypen
- Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation im Grünordnungsplan
- Beschreibung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Erfassungen zu Brutvögeln und Reptilien
- Auswirkungen auf vorkommende Tierarten
- Beurteilung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit der vorkommenden Tierarten
- Beschreibung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Boden

- Beschreibung und Bewertung der Böden
- Vorkommen von Altlastenverdachtsflächen
- Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch Überbauung, Versiegelung, Verdichtung
- Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen

Fläche

- derzeitige Flächennutzung
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung, Versiegelung

Wasser

- Beschreibung und Bewertung Grundwasserkörper
- Auswirkungen auf Grundwasserneubildung
- Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft/Klimawandel

- Beschreibung und Bewertung der klimatischen Bedingungen
- Auswirkungen auf lokale Klimaverhältnisse

Landschaftsbild

- Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes
- Auswirkungen auf die visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen

Mensch/menschliche Gesundheit

- Beschreibung der Nutzung, Erholungsfunktion
- Auswirkungen auf menschliche Gesundheit

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung der archäologischen, kulturhistorischer Relevanz
- Umgang mit Denkmälern, dem Grünen Band, Verlust von Acker

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Umgang mit Abfällen
- Kumulierung mit Auswirkungen benachbarter Vorhaben
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- UVP-Bericht (entspricht Umweltbericht) zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf liegen Stellungnahmen mit folgenden umweltrelevanten Themen vor:

Fläche (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, AG Artenschutz Thüringen, Thüringer Landesverwaltungsamt)

- Standortalternativenprüfung
- Flächennutzung

Schutzgebiete (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Landkreis Eichsfeld Untere Naturschutzbehörde, Thüringer Landesverwaltungsamt)

- Lage im LSG Obereichsfeld sowie des Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Immissionsschutz (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz)

- Blendwirkung

Landschaftsbild (Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Landkreis Eichsfeld Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, AG Artenschutz Thüringen)

- Sichtbeziehungen, Denkmalschutz

Boden (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Landkreis Eichsfeld Untere Bodenschutzbehörde)

- Vorkommen Altlasten
- Hinweis zu geologischen Untersuchungen, Baugrunduntersuchung
- Bewertung und Schutz des Bodens
- Archäologische Relevanz, Bodendenkmale

Schutz von Arten und Biotopen (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Landkreis Eichsfeld Untere Naturschutzbehörde, Thüringer Forstamt Heiligenstadt, AG Artenschutz, Kulturbund)

- Artenschutz
- Eingriffsbewertung
- Vermeidung, Kompensation
- Waldabstand
- Wildkorridor

Wasser (Landkreis Eichsfeld Untere Wasserschutzbehörde)

- Modulreinigung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bevorzugt elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de bzw. bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kella deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen (Entwurf):

- Planzeichnung (Rechtsplan)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung mit Anlage 1 zur Begründung
- Umweltbericht mit integrierter UVP-Vorprüfung
- Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Abwägungstabelle zu Inhalten des Vorentwurfs
- Übersicht zu Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf
- Aufstellung der umweltbezogenen Informationen
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägunser-

gebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Kella, 10.12.2025
Silvio Schneider
 Bürgermeister

Gemeinderat Schimberg

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 38-08/25 vom 29.10.2025 hat der Gemeinderat Schimberg die Haushaltssatzung 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.11.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Das Landratsamt Eichsfeld hat gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom 01.12.2025 die Zulassung der Bekanntmachung erteilt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **10.12.2025 bis 02.01.2026** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 01.12.2025

Rippel
 Vorsitzender



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 02.07.2024, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnisplan		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.052.200 EUR	3.867.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.448.900 EUR	4.159.800 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-396.700 EUR	-292.100 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-396.700 EUR	-292.100 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	138.800 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	-396.700 EUR	-153.300 EUR
 2. im Finanzplan		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	3.739.300 EUR	3.538.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	3.886.900 EUR	3.593.800 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-147.600 EUR	-55.100 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-147.600 EUR	-55.100 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.039.900 EUR	1.185.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.329.700 EUR	950.800 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-289.800 EUR	234.800 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	450.000 EUR	450.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	458.600 EUR	458.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.600 EUR	-8.600 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	5.229.200 EUR	5.174.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	5.675.200 EUR	5.003.200 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-446.000 EUR	171.100 EUR

festgesetzt.

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung****2025 2026**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf 450.000 EUR 450.000 EUR**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	<u>400 v.H.¹</u>	<u>410 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>400 v.H.¹</u>	<u>430 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>390 v.H.¹</u>	<u>390 v.H.</u>

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 17,19 (2025) bzw. 16,88 (2026) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt

9.527.057 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2024	9.537.209 EUR
31.12.2025	9.140.509 EUR
31.12.2026	8.848.409 EUR

§ 9**Ortsteilmittel**

Die Ortsteile (OT) der Gemeinde Schimberg erhalten folgende Mittel:

Ortsteil	2025	2026
Ershausen	3.100 EUR	3.100 EUR
Martinfeld	1.800 EUR	1.800 EUR
Rüstungen	800 EUR	800 EUR
Wilbich	1.100 EUR	1.100 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Schimberg, den 01.12.2025

Gemeinde Schimberg

(Siegel)

Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

¹ Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern werden im Haushaltsjahr 2025 in einer gesonderten Hebesatz-Satzung festgelegt. Demzufolge sind die in 2025 dargestellten Abgabensätze nur nachrichtlich zu werten.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.11.2025 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr/14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

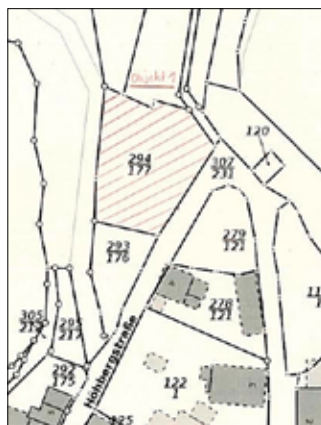
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4,37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 01.12.2025

Mathias-Fromm
Bürgermeister**Informationen
der VG „Ershausen / Geismar“****Aufruf zur Interessenbekundung**

Die Gemeinde Geismar ruft interessierte Bürger zu Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren für den Erwerb von 2 Grundstücken in der Gemarkung Großtöpfer auf.

Bitte unterbreiten Sie bei Interesse neben dem Kaufpreis auch einen Nutzungsvorschlag.

Objekt 1Flur 1, Flurstück 294/177
820 m²**Objekt 2**

Flur 1, Flurstück 136/1 und 136/3

Es handelt sich um eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 2000 m² aus den beiden vorstehenden Flurstücken.Bitte bekunden Sie Ihr Interesse schriftlich **bis zum 31.12.2025** an:Gemeinde Geismar
Dr. Konrad-Martin-Str. 3
37308 Geismar

Es ist geplant nach der Auswertung der Angebote mit den bestplatzierten Bewerbern ein Erörterungsgespräch zu führen.

Martin Kozber
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Weihnachtsgrüße 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,

trist und grau wie das Wetter in den letzten Tagen erscheint mir mitunter die Stimmungslage in so manchen Gesprächen. Sicher gibt es Gründe dafür, warum auch mal Trübsinn und fehlende Motivation Einzug halten können. Doch gerade in solchen Momenten schadet es nicht, auf das nun zu Ende gehende Jahr zurück zu blicken und zu reflektieren, was das Jahr gebracht hat. Ich denke, es hat uns Allen viel Gutes gebracht.

Wenn wir in Kürze die Freigabe der Landesstraße zwischen Ershausen und Martinfeld feiern dürfen, dann wird die größte Einzelinvestition der vergangenen Jahre im Südeichsfeld ihren Abschluss gefunden haben. Nicht nur die freie Strecke zwischen den beiden Orten wurde dabei grundhaft ausgebaut, sondern auch in der Ortslage gibt es erhebliche Verbesserungen. Der für alle Beteiligten mit teilweise erheblichen Einschränkungen verbundene Umleitungsverkehr gehört nun der Vergangenheit an. Neben den Mitarbeitern der am Bau beteiligten Firmen gehört deshalb auch allen Anwohnern und denjenigen Autofahrern, die sich an die Verkehrsregeln gehalten haben, mein herzlicher Dank.

Die allermeisten Bauprojekte in unserer Region konnten planmäßig umgesetzt werden, sowohl zeitlich als auch finanziell. Ein größeres Straßenbauprojekt wurde in Krombach erfolgreich abgeschlossen. Wann immer möglich, wurde versucht die Straßenbauprojekte mit dem WAZ Obereichsfeld zusammen umzusetzen, damit neben der Straße auch die Infrastruktur darunter erneuert werden konnte.

Die barrierefreie Gestaltung der Bushaltstellen konnte in diesem Jahr auf der Planungsebene weiter fortgesetzt werden. Zum Ende des nächsten Jahres werden dann fast alle Dörfer über einen solchen Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr verfügen.

Ganz erheblichen Verwaltungsaufwand verursachte die Umsetzung der Grundsteuerreform. Das Zusammenspiel verschiedener Institutionen ist mittlerweile fast ausschließlich von einer aufeinander abgestimmten technischen Anbindung abhängig. Diese Abstimmung klappte bei der Grundsteuererhebung manchmal gut und manchmal weniger gut. Nunmehr sollten alle Grundstückseigentümer ihre jeweiligen neuen Bescheide erhalten haben. In Summe mussten weit über 3.000 Bescheide erstellt und versendet werden. Bei einigen Grundstücken, insbesondere bei denen seit dem Stichtag 01. Januar 2022 ein Eigentümerwechsel stattgefunden hatte, müssen aber noch Nacharbeiten erfolgen. Allerdings hat der Landesgesetzgeber bereits angekündigt, dass zum Stichtag 01. Januar 2027 die, den Grundsteuerbescheiden zugrundeliegenden, Steuermesszahlen überarbeitet werden. Somit dürften im kommenden Jahr viele Grundstückseigentümer nochmals neue Bescheide erhalten.

Ein anderes Thema, welches die Bevölkerung bewegte, war die Ausweisung des Windvorranggebietes 37 Schimberg/Martinfeld. Ohne vorherige Informationen erreichte uns im Sommer die Ankündigung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, auf der Höhenlage zwischen Ershausen, Krombach und Martinfeld ein Windvorranggebiet auszuweisen.

Für die Verwaltung galt es zunächst erst einmal Informationen zu sammeln, bevor Fragen aus der Bevölkerung beantwortet werden konnten. Zwischenzeitlich fand ein öffentliches Anhörungsverfahren statt, bei dem jeder Bewohner seine Meinung zum geplanten Vorhaben übermitteln konnte. Zum Ende des kommenden Jahres werden wir sehen, ob das Windvorranggebiet 37 tatsächlich rechtskräftig werden wird.

Sehr viel eher, nämlich schon in wenigen Wochen, werden wir Klarheit über den Landshaushalt haben. Dieser ist für die Gemeinden und auch für die Verwaltungsgemeinschaft von besonderer Bedeutung. Einerseits wird es vermutlich Einschnitte bei bestimmten Finanzierungen geben, andererseits sollen erhebliche Finanzmittel für Investitionen bereit gestellt werden. Insbesondere für die Investitionsprojekte laufen bereits interne Vorbereitungen. Gemeinsam versuchen wir, in allen Gemeinden sinnvolle Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen. Dieses „gemeinsam“ zeichnet uns aus. Ich möchte mich an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern, Gemeinderäten und den Mitgliedern der sonstigen Gremien unserer Verwaltungsgemeinschaft bedanken.

Gemeinsam eine Entscheidung zu treffen, heißt nicht immer einer Meinung zu sein. Unterschiedliche Argumente wurden und werden aber stets sachlich diskutiert und das Ergebnis steht im Vordergrund. Nur deshalb ist es uns in den vergangenen Jahren gelungen, trotz nicht immer günstiger Rahmenbedingungen, für die Orte unserer Region viel Gutes zu bewirken. Daran wollen wir auch im kommenden Jahr gemeinsam anknüpfen und hoffen auf Ihr Verständnis, wenn manche Prozesse etwas längern dauern, denn nicht alles liegt in unserer Hand.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Herzlichst
Ihr Markus Rippel**





WEIHNACHTSGRÜSS 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres möchte ich mich von Herzen bei Ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen und den wertvollen Zusammenhalt in all unseren Ortsteilen bedanken. Gemeinsam haben wir viel erreicht und darauf können wir stolz sein.

2025 war für unsere Gemeinde ein Jahr mit wichtigen Fortschritten.

Zahlreiche Bau- und Infrastrukturprojekten konnten erfolgreich umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden.

So konnte zunächst der grundhafte Ausbau der Kreisstraße in Ershausen erfolgreich abgeschlossen werden. Ich möchte davon ausgehen, dass das Ergebnis und der Mehrwert für jeden einzelnen Anlieger über die Beeinträchtigungen und den Schmutz vor der eigenen Haustür hinwegtrösten mögen und diesen mit der Zeit sogar in Vergessenheit geraten lassen können.

Für ihr Verständnis und die gute Kooperation zwischen den betroffenen Anwohnern, den Planern und den ausführenden Firmen möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Auch unser Freibad konnten wir durch gut durchdachte Investitionen zukunftssicher machen.

So haben wir zunächst für die bessere Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage für den Eigenverbrauch installiert, die schon zu Beginn dieses Jahres in Betrieb genommen werden konnte. Nach Saisonende wurde im Rahmen eines „Leader-Projektes“, in welchem wir mit großzügigen Fördermitteln bedacht wurden, eine neue Filteranlage eingebaut.

Mit dem tatkräftigen Engagement unseres Schwimmmeisters Benno Gremmer, des Fördervereins und unseres Bauhofs konnte damit ein lückenloses Weiterbetreiben dieser wertvollen Einrichtung gesichert werden.

Auch das neue Gastronomieangebot von Julius und Nils Preis wurde sehr gut angenommen und verhalf den Ortsansässigen zu einigen geselligen Sommerabenden. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ganz herzlich bei Familie Matthias Kellner bedanken, die vorweg jahrzehntelang und generationsübergreifend die gastronomische Versorgung unseres Freibades gesichert haben.

Im September hat die FFW Wilbich ihr 100-jähriges Jubiläum gefeiert und neben der feierlichen Festveranstaltung und vielen Angeboten zum Mitmachen und Erleben ihrer diversen Aufgabenfelder, einen Besuchermagneten erzeugt.

Mit der findigen Idee, einen Abend mit den hier viel bekannten „Disco Dreams“ und „Disco 2000“ zu veranstalten, wurden viele Generationen, die in Erinnerungen an ihre Jugendzeit schwelgten, zusammengebracht.

Ein tolles Erlebnis und in Anlehnung an den Besucherstrom, der teilweise mit Bussen befördert wurde, ein voller Erfolg.

Aber auch allen anderen örtlichen Wehren, die durch ihr Engagement in Form von Festen, Wettkämpfen und karitativen Einsätzen - wie beispielsweise das Heuberg- Hüttenfest in Ershausen mit Einnahmen/Spenden zugunsten des Kinderhospiz Mitteldeutschland- ihren wertvollen Einsatz für die Gemeinschaft geleistet haben, gilt mein persönlicher Dank.

Im Spätsommer hat uns dann das Thema Windpark Schimberg/Martinfeld „überrollt“. Ich sage das bewusst so, weil die Gemeinde vorweg in keinerlei planerische Gestaltung eingebunden war.

Das ausgewiesene Vorranggebiet hat in unserer Gemeinde sicherlich nicht für alle Ortsteile die gleichen sichtbaren und

hörbaren Beeinträchtigungen. Daher möchte ich explizit an unserer Martinfelder Einwohner das Wort richten.

Seien Sie gewiss, dass Pressemitteilungen, aus denen sie entnehmen, dass anderenorts ein Gemeinderatsbeschluss gegen ein Windvorranggebiet eine Wirkung entfaltet, keinerlei Auswirkungen auf die Planungshoheit der bereits festgelegten Gebiete hat.

Eine solche Pressemitteilung ist rechtlich und tatsächlich irreführend und vermittelt ein falsches Bild auf die Befugnisse des Gremiums unseres Gemeinderates.

Die Planungsgemeinschaft setzt Flächenziele der vormaligen Bundesregierung um.

Unser Gemeinderat ist nicht autorisiert, das Vorhaben durch einen Beschluss zu verhindern.

Ich betrachte die Ausweisung dieses Gebietes als streitbehaftet und emotional bewegend, möchte aber dennoch für Akzeptanz und Verständnis für Befürworter und Gegner werben. Sollte das Projekt in die Umsetzung gelangen, so ist auch die Gemeinde sehr darauf bedacht, auch zusätzliche Akzeptanzmaßnahmen für die besonders betroffenen Einwohner zu schaffen.

Einen feierlichen Höhepunkt wird unsere Gemeinde in der Verkehrsfreigabe der I 1007 zwischen Ershausen und Martinfeld inklusive teilweiser Ortsdurchfahrt Martinfeld am 12.12.2025 erfahren.

Nach 2 Jahren Bauzeit wurde aus einer unzumutbaren Buckelpiste eine solide Straße nebst Anschluss an das örtliche Klärwerk sowie neuer Hausanschlüsse und Nebenanlagen geschaffen.

Mir ist bewusst, dass nicht längst jeder Bürger durch diese Baumaßnahme gleichermaßen belastet wurde.

Im Kern waren es die ortsansässigen Gewerbetreibenden und die täglichen Pendler auf dieser Strecke.

Ich weiß auch, dass die „warmen Worte“ als Dank für das Durchhalten, das Einkaufnehmen der Beeinträchtigungen und der Umwege mit Sicherheit ihren Balanceakt nicht aufwiegen können. Dennoch denke ich, dass die infrastrukturelle Verbesserung zukünftig auch für Sie einen Zugewinn herbeiführen kann, von dem sie profitieren werden können.

Voller Vorfreude kann ich schon ankündigen, dass in 2026 in Rüstungen ein großer und wichtiger Bestandteil zur Verschönerung und Verbesserung des Ortskerns bevorsteht.

Nachdem wir schon in 2025 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED realisieren konnten, folgt jetzt ein Meilenstein zum Zwecke der Verschönerung und Verbesserung der Ortsmitte.

Geplant ist eine große Gemeinschaftsmaßnahme, welche den bereits bewilligten Abriss des alten verkommenen Hauses im Ortskernes nebst Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle und Löschwasserzisterne beinhaltet.

Zusammenfassend gilt mein besonderer Dank allen, die sich in Verwaltung, Gemeinderat, Ortschaftsrat, Ausschüssen und Vereinen mit Herz und Kraft für unsere Gemeinde eingesetzt haben.

Ihr Engagement, ihre Ideen und ihre Zeit machen unsere Gemeinschaft jeden Tag ein Stück stärker.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage, die Aussicht auf ein friedliches Leben und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre Bürgermeisterin
Gemeinde Schimberg
Doreen Mathias-Fromm

Grußwort zum Jahresende

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Adventszeit verzaubert den Dezember. Zu keiner Zeit im Jahr besinnen wir uns deutlicher auf Traditionen, Bräuche und Werte. Plätzchen, Glühwein und Geselligkeit stimmen uns auf den Jahreswechsel ein.

Traditionell richte ich mich in dieser Zeit mit ein paar Worten an Sie.

Durch die Politiker im Bund und Land erfahren wir täglich, dass die dringend zu erledigenden Aufgaben komplex und nur durch klare und stabile Regierungsaufträge zu realisieren sind. In der Praxis ist dann aber jede Entscheidung ein Kompromiss und wir realisieren, dass der von uns sicher geglaubte Wohlstand und Frieden in Europa und der Welt schwindet.

Auch für die Demokratie muss jeden Tag gekämpft werden. Hetze, Parolen, Gewalt und Wut sind keine Lösungsansätze! Diskussion, Respekt, Wertschätzung und Zuhören bilden die bessere Vertrauensbasis.

Ich hoffe, dass im privaten Resümee für Sie das Jahr 2025 mehr glückliche Augenblicke bereit gehalten hat und ein Lächeln Ihr ständiger Begleiter war.

Blicken wir auf die gemeindlichen Belange. Neben der ganzjährigen Pflegearbeit durch den Bauhof in allen 4 Ortsteilen, wurde der Festplatz in Bebendorf umgestaltet. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Saales und 2 Stellplätze sind nun realisiert. Ein Spielgerät und eine Sitzmöglichkeit laden zum Verweilen ein. Danke an alle Projektbeteiligten für das gute Miteinander.

Am „Roten Ufer“ und an der „Halben Frau“ mussten durch Auflagen des TLBV (Straßenbauamt) Wegebaumaßnahmen an der Landesstraße L1003 durchgeführt werden.

Dank der exzellenten Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Geismar war hier sogar noch der überfällige Weggebau möglich.

Die Fortsetzung der Erneuerung des Hauptweges, den Wasserstellen und der Errichtung weiterer Grabfeldabtrennungen auf dem Friedhof in Geismar konnten leider noch nicht realisiert werden. Sie bleiben aber fest im Blick.

Sollte eine Gewährung von Fördermitteln für die Dorfgemeinschaftshäuser in Bebendorf und Großtöpfer gelingen, wird die Gemeinde auch hier die vorhandene Substanz erhalten und modernisieren.

Der Fördermittelbescheid für die Umgestaltung der Haltestelle in Döringsdorf liegt vor. Die Realisierung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2026. Danach ist die Gemeinde Geismar in allen 4 Ortsteilen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Barrierefreiheit an Haltestellen nachgekommen.

Der von mir bereits mehrfach angekündigte kleine Umbau zur weiteren Unfallreduzierung am Knoten L1003/ L1007 ist genehmigt. Der dringlich vermisste Teil des Radweges zwischen Kreuzung und Netto-Markt wird dadurch endlich möglich. Auch das Überqueren der Landesstraße in Richtung Sickeroode soll sicherer werden. Auf der Seite des Industriegebietes kann dann ebenfalls ein Gehweg entstehen. Nun soll im Jahr 2026 endlich gebaut werden.

Der Gewässerunterhaltungsverband hat nach einer zu langen Planungsphase nun mit der ersten baulichen Maßnahmen für den lange vorbereiteten Hochwasserschutz begonnen. Mindestens 2 weitere folgen im nächsten Jahr.

Die Straßenbauprojekte Bergstraße, Bleichhofstraße, Hintergasse und Weinbergstraße sind auf einem guten planerischen Weg und können in Absprache mit dem WAZ Obereichsfeld als Gemeinschaftsaufgabe in Bauabschnitten vorangetrieben werden. Eine solide finanzielle Ausstattung auf beiden Seiten vorausgesetzt, würde ich gerne im Jahr 2030 die grundlegende Sanierung abgeschlossen haben.

Ich bedanke mich ausdrücklich für das Engagement unserer 2 Bauhofmitarbeiter, der 1 €-Arbeitskräfte und der ausgeliehenen Arbeitskraft aus dem Johannesstift.

Im Laufe des zu Ende gehenden Jahres wurde natürlich auch tüchtig gefeiert. Stellvertretend denke ich da an das gelungenen Karnevaljubiläum, das Maifeuer, das Sportfest und natürlich die Kirmesveranstaltungen in unseren 4 Dörfern. Allen Verantwortlichen sage ich herzlichen Dank für die Organisation.

Auch 2026 wird es wieder einen Veranstaltungskalender geben der sich in der Vergangenheit bewährt hat. Ich lade schon jetzt zu den vielen interessanten Events ganz herzlich ein. Sie können diesen auf der Internetseite der Gemeinde, der VG und natürlich im Südeichsfeldboten verfolgen. Vorab möchte ich auf das Jubiläum der Friedataler Musikanten hinweisen. Im Festzelt auf dem Sportplatz wird dies in der Himmelfahrtswoche mit einem großen Programm gefeiert.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Jahr 2025 mitgeholfen haben, unsere Gemeinde ein weiteres Stück lebens- und lebenswerter zu gestalten, möchte ich ebenfalls ein herzliches „Danke schön“ sagen. Was wäre unsere Gemeinde ohne Sie?

Ich danke allen Einwohnern, die ganz selbstverständlich am Samstag ihrer Satzungspflicht nachkommen und die Straße fegen.

Ich danke den Hundebesitzern die Schilder beachten, ihrer Anleinplicht nachkommen und den Hundekot einsammeln. Ich danke den Ehrenamtlichen und den Verantwortlichen in den Vereinen ohne die unsere Gemeinde nicht so lebenswert wäre.

Ich danke den Firmen und Gewerbetreibenden ohne die die Gemeinde Geismar nicht so leistungsfähig wäre.

Ich danke dem Kindergarten, der Grundschule und dem Hort für die Betreuung unserer Zukunft.

Ich danke allen, die mir mit gutem Rat zur Seite stehen, um unsere Gemeinde nicht nur zu verwalten sondern auch zu gestalten.

So neigt sich wieder ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf einige ruhige Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf die Zeit für uns und unsere Nächsten. Die Tage zwischen den Jahren bringen nicht nur eine willkommene Pause im Alltagsbetrieb; sie geben uns auch Gelegenheit den Blick noch einmal auf das ablaufende Jahr zu werfen, aber auch um Kraft zu sammeln für 2026. Auf jeden Fall gibt es da wieder viel zu tun! Ich darf Sie daher alle weiter um Ihre Unterstützung bitten.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern Gesundheit, den Kranken Genesung und Linderung und uns allen Frieden, Zufriedenheit und Zuversicht für das neue Jahr 2026.

Martin Kozber
Bürgermeister



Gemeinschaft, Freude und Zusammengehörigkeit

In Geismar ist das Seniorenfrühstück zu einer schönen Tradition geworden

Um 9.00 begeben sich viele Seniorinnen und Senioren oder besser gesagt: Junggebliebene Männer und Frauen in die Kirche „Sankt Ursula“ und anschließend zum gemütlichen Beisammensein ins Konrad Martin Haus.

Dort erwartet uns eine festlich und liebevoll gestaltete Kaffeetafel und zum Abschluss in diesem Jahr gab es für alle Gäste ein besonderes Geschenk.



Initiator und Verantwortliche für diese Veranstaltungen ist unsere Frau Ilona Suchland, die gemeinsam mit Helfern immer wieder für Überraschungen sorgt und mit vielen Ideen unsere Seniorentreffen bereichert.



Gern gesehen sind auch unsere Kindergartenkinder, die unsere Zusammenkünfte mit Liedern, Gedichten und Singspielen bereichern. Dafür den Jungen und Mädchen mit ihren Erzieherinnen ein herzliches Dankeschön.



Langsam klingt das Jahr 2025 nun aus, lasst uns die Adventszeit genießen. Wir wünschen uns, dass unsere Treffen auch im neuen Jahr gut angenommen werden, Ilona Suchland weiterhin für unsere Senioren da ist und wir gemeinsam schöne und unterhaltsame Stunden verleben können.

Wir wünschen allen Menschen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest (vor allem nicht alleine), einen guten Rutsch in das Jahr 2026 und Frieden auf der ganzen Welt.

Und immer daran denken:

Man nimmt nicht mehr am Leben teil, weil man alt ist; sondern man wird alt, weil man nicht mehr am Leben teilnimmt.

In diesem Sinne:

Elisabeth Ständer

Aktivitäten in der Kita „Gobertknirpse“ Pfaffschwende

Kinder helfen Kindern - Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

In diesem Jahr beteiligten sich die Kinder und Familien der Kita „Gobertknirpse“ an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

Mit großer Begeisterung packten die Kinder gemeinsam mit ihren Familien die Schuhkartons und füllten sie mit Spielsachen, Mal- und Schreibutensilien, Pflegeartikeln und anderen Accessoires. Die bunt gepackten Päckchen wurden dann im Kindergarten gesammelt, sodass die Erzieherinnen diese dann an die Sammelstelle bringen konnten.

Die Kinder konnten dabei erleben, wie wichtig es ist, andere zu unterstützen und Freude zu schenken.



Martinsspiel im Johannesstift Ershausen

Im November besuchten die Kinder des Kindergartens Gobertknirpse den Sankt Johannesstift in Ershausen. Mit viel Eifer und Begeisterung führten die Kinder die bekannte Geschichte des heiligen Martin auf. Vor allem mit den einstudierten Liedern brachten sie die Botschaft des Teilens eindrucksvoll zum Ausdruck. Die Bewohnerinnen und Bewohner des St. Johannesstift verfolgten das Spiel voller Freude. Der Applaus nach der Aufführung zeigte deutlich, wie sehr die Darbietung geschätzt wurde. Die Kinder freuten sich über die positive Resonanz und durften sich hinterher über eine Kleinigkeit als Belohnung für die großartige Aufführung freuen. Auch die Erzieherinnen erhielten viel positive Resonanz und Anerkennung für die sorgfältige Vorbereitung.



Neugestaltung der Sankt-Martins-Feier in Pfaffschwende

Erstmals wurde die Sankt-Martins-Feier im Ort gemeinsam von der Kirchengemeinde und der Kita gestaltet. Dieser neue, gemeinschaftliche Rahmen stieß auf große Begeisterung bei Kindern, Eltern und Dorfbewohnern. Nach dem Martinsspiel in der Kirche, setzte sich ein leuchtender Laternenzug durch die Straßen des Ortes in Bewegung.

Begleitet von den bunten Laternen und Liedern führte der Weg quer durch das Dorf. An mehreren Haltepunkten wurde gesungen.

Der Abschluss der Feier fand auf dem Gelände der Kita „Gobertknirpse“ statt. Dort hatten die Erzieherinnen und Mitglieder des Elternbeirates alles liebevoll vorbereitet: Es gab wärmenden Kinderpunsch, Wiener Würstchen und die Gelegenheit, sich am Feuer der Feuerschale aufzuwärmen.

In gemütlicher Stimmung ließen Familien und Dorfbewohnerinnen und -bewohner den Abend gemeinsam ausklingen.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffschwende, die den Laternenumzug zuverlässig absicherte und so für einen ruhigen und sicheren Ablauf sorgte.

Der Elternbeirat der Kita „Gobertknirpse“

Jagdgenossenschaft Ershausen

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen:

Am **Donnerstag, dem 18.12.2025, findet um 19.30 Uhr** im Eiscafé Kellner die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Optional: Berichte der Jagdpächter
8. Abstimmung zur vorfristigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages Jagdbogen Ershausen
9. Anfragen, Allgemeines, Sonstiges

Ershausen, 01.12.2025
Mit freundlichen Grüßen

**Vorstand
Jagdgenossenschaft Ershausen**

Aus der Region

Ein poetisch-musikalisches Erlebnis mit Rose und Georgi am Käthe-Kollwitz-Gymnasium

An zwei besonderen Tagen durften unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 in die faszinierende Welt der Literatur und Musik eintauchen. Das Künstlerduo Rose und Georgi gestaltete ein abwechslungsreiches, lebendiges Programm, das Themen des Deutschunterrichts auf einzigartige Weise erlebbar machte.



Die Klassen 5 und 6 begegneten den Fabeln ganz neu. Das Publikum wurde immer wieder aktiv einbezogen, durfte mitdenken, lachen und staunen - und so entstand eine Atmosphäre, die sowohl lehrreich als auch inspirierend war. Besonders beeindruckend waren das Doppel-Flöten-Spiel von Christian Georgi oder die eindrucksvollen Rezitationen des Duos. Für die Klassen 7 und 8 standen die großen Balladen im Mittelpunkt. Durch stimmungsvolle Musik wurde deutlich, warum diese Texte bis heute fesseln und berühren. Die Klassen 9 und 10 tauchten schließlich in die poetische Welt Heinrich Heines ein. Zwischen feiner Ironie, Melancholie und musikalischer Sensibilität entstand ein intensives Zusammenspiel von Wort und Klang, das unter die Haut ging.





Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeinde Lengsfeld unterm Stein für die freundliche Bereitstellung des Gemeindesaals - der perfekte Ort für dieses kulturelle Highlight.

M. Steinbach

Junge Eichsfelder im Bundestag

Käthe-Kollwitz-Gymnasiasten besuchen David Gregosz

Die Abschlussfahrt des Lengsfelder Gymnasiums führte in den vergangenen Novembertagen wiederum nach Berlin und war für die Abiturientinnen und Abiturienten eine ganz besondere Erfahrung. Jeden Tag gab es etwas Neues zu entdecken und zu erleben. Ob beim Bummel über den Weihnachtsmarkt am Potsdamer Platz, beim Besuch des Berlin Dungeons oder bei der spannenden Plenarsitzung im Bundestag und Führung durch den Bundesrat. Die Hauptstadt zeigte sich von ihrer vielseitigen und lebendigen Seite.

Besonders interessant war das Gespräch mit dem Abgeordneten David Gregosz (CDU), der uns einen Einblick in seine Arbeit im Bundestag gab. Er erzählte, dass er etwa die Hälfte des Jahres in Berlin verbringt, während die andere Hälfte seiner Zeit auf seinen Wahlkreis, Eichsfeld-Nordhausen Kyffhäuserkreis, entfällt. An Sitzungstagen herrscht laut Abgeordnetengesetz Präsenzpflicht, und alle Abgeordneten müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen.



Der Politiker sprach offen über seine Partei, seine Sichtweise zu aktuellen Themen und seine Ziele. Er betonte, dass die CDU häufig den Mittelweg suche und Kompromisse anstrebe. Besonders wichtig sei ihm die Vertretung der Interessen seiner Region, die er als das „grüne Herz Deutschlands“ bezeichnet.

Das gute Image seines Wahlkreises wolle er nicht nur erhalten, sondern weiter fördern -: wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich. Auch zu aktuellen politischen Themen nahm er auf unsere Nachfrage Stellung.

Beim Thema Windkraft betonte er die Notwendigkeit von Kompromissen. Einerseits sei der Schutz der Natur wichtig, andererseits biete erneuerbare Energie große Chancen für die Zukunft.

Zur Wehrpflicht erklärte er, dass Deutschland sich im Notfall verteidigen können müsse, und sprach sich deshalb eher für eine freiwillige Form der Wehrpflicht aus.

Seine politischen Ziele fasste er unter dem Motto „Der Zuversicht eine Stimme geben“ zusammen. Er möchte eine lebenswerte Heimat für Jung und Alt schaffen, Traditionen bewahren, Kultur fördern und das Ehrenamt stärken. Außerdem setzt er sich für eine bessere digitale und physische Infrastruktur, eine starke Wirtschaft, nachhaltigen Tourismus und den Schutz der Umwelt ein.

Ein echtes Highlight der Reise war der Besuch im Friedrichstadtpalast. Die Show dort war einfach beeindruckend: von den talentierten Tänzern über die furchtlosen BMX-Fahrer bis hin zu den atemberaubenden Akrobatiknummern. Auch das Bühnenbild und die aufwendig gestalteten Requisiten sorgten für Staunen. Der Abend im Palast war ein unvergessliches Erlebnis und zählte für viele von uns zu den schönsten Momenten der gesamten Fahrt.



Insgesamt war unsere Berlinfahrt nicht nur spannend und abwechslungsreich, sondern auch sehr lehrreich. Wir haben die Stadt aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennengelernt, viel über Politik, Geschichte und Kultur erfahren und viele neue Eindrücke gesammelt. Berlin hat uns gezeigt, wie vielfältig, modern und lebendig unsere Hauptstadt ist, und dass Politik durchaus spannend sein kann.

Laura Hagemann und Emma Müller,
Schülerinnen der 12. Klasse des Gymnasiums Lengsfeld/ Stein

Veranstaltungskalender

Herzliche Einladung an alle Senior(inn)en und Familien mit Babys

Begegnung und miteinander Lernen in Pfaffschwende,
Ershausen und Umgebung

9.00 – 10.00
Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

10.00 – 10.30
**Begegnungscafé für
Senioren und
junge Familien**



Begegnung zwischen den Generationen. Hier können Sie im geselligen Beisammensein Kontakte und Freundschaften pflegen, Informationen austauschen. Die Kursleiterin steht für Einzelgespräche für alle Generationen zur Verfügung

10.30 – 12.00
**Kurs für
SeniorInnen**

„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Bewegungs- und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein, z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Handynutzung, Vorsorgevollmacht, ...



Leitung: **Melanie Schnur** „Familienzentrum Mobil“
Kerbscher Berg Dingelstädt Tel: 0160/5762925

Anmeldung für Familien notwendig per SMS

Pfarrsaal in Pfaffschwende: 06.01. 03.02. 03.03. 31.03. 12.05. 16.06.26

Im Elisabethsaal in Ershausen: 20.01. 17.02. 17.03. 14.04. 02.06. 30.06.26

Gefördert durch:



Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
Dezember 2025				
Mi,	10.12.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
So,	14.12.	19.00 Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	
Januar 2026				
Mo,	05.01.	15.30 Uhr	Liebscher-und-Bracht-Kurs (10x)	M. Wehr
Do,	08.01.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikgarten - musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 2 u. 3 J. (9x)	R. Gries
Do,	08.01.	18.30 Uhr	Paartanz - Grundkurs 1 (15x)	G. Hartung
Do,	08.01.	19.30 Uhr	Paartanz - Grundkurs 2 (15x)	G. Hartung
Do,	08.01.	20.30 Uhr	Paartanz - Grundkurs 3 (15x)	G. Hartung
Sa,	10.01.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	12.01.	16.30 Uhr	Musik und Tanz - für Kinder von 4 und 5 Jahren (8x)	R. Gries
Di,	13.01.	08.00 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Di,	13.01.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	13.01.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	13.01.	16.00 Uhr	Offener Treff für Eltern u. Kinder (2 - 6 J.)	D. Napp
Di,	13.01.	18.00 Uhr	Federball - für Jugendliche und Erwachsene (10x)	V. u. A. Metz
Di,	13.01.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen (5x)	S. Stitz
Mi,	14.01.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller /D. Fütterer
Fr,	16.01.	20.00 Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - online	M. Schnur
Sa,	17.01.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa,	17.01.	09.30 Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Dezember 2025 bis Januar 2026:

Sa, 13.12.25	09:00 Uhr	Makronenplätzchen - der Weihnachtsklassiker Backkurs - 1 Kurstag	HIG
Mo, 05.01.26	17:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
Mo, 05.01.26	18:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
Do, 08.01.26	18:00 Uhr	ADHO Yoga - Balance für Körper und Geist	HIG
Do, 08.01.26	18:45 Uhr	Gesunder Rücken!	RS Niederorschel Turnhalle
So, 11.01.26	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Herbstküche 1 Kurstag	HIG
Mo, 12.01.26	09:30 Uhr	Englisch A 1-3	HIG
Di, 13.01.26	19:00 Uhr	Englisch A 1-3	LFD
Di, 13.01.26	15:00 Uhr	Gitarrenkurs für Anfänger oder mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do, 15.01.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do, 15.01.26	12:00 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit einigen Vorkenntnissen	HIG
Sa, 17.01.26	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei mit Kindern und einem Eltern- oder Großelternanteil 1 Kurstag	HIG
Di, 20.01.26	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
Di, 20.01.26	18:30 Uhr	Eigene Mode selbst genäht	LFD
Mi, 21.01.26	18:00 Uhr	Kundalini Yoga	HIG
Do, 22.01.26	09:00 Uhr	Qi Gong - Entdecke die Langsamkeit	HIG
Do, 22.01.26	18:30 Uhr	Taschen selbst genäht! - für Fortgeschrittene	LFD
Sa, 24.01.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Winter“ 1 Kurstag	HIG Stadtwald Maienwand/Urwaldpfad
Sa, 31.01.26	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck Backkurs - 1 Kurstag	HIG
Sa, 31.01.26	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei 1 Kurstag	HIG

**Kreisvolkshochschule
Eichsfeld**
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Außenstelle
Leinefelde**
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis


Tel.: 03606 650-4444
E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de
Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Tel.: 03606 650-4445
E-Mail: info-ldf@kvhs-eichsfeld.de

Aus Vereinen und Verbänden

Junior Ranger Werratal: „NaturWagen“ wird zum Zentrum der Naturbildung

Offizielle Einweihung des mobilen Bauwagens am Schützenplatz Creuzburg als Umweltstation für Jung und Alt

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal  **Creuzburg** - In einem gemeinsamen Termin mit Vertretern des Naturparks sowie allen beteiligten Akteuren stellte Anfang November die neugegründete Junior-Ranger-Gruppe Bauwagen am Schützenplatz in Creuzburg als ihren Treffpunkt vor. Das bundesweite Junior-Ranger-Programm stellt seit vielen Jahren einen zentralen Baustein der Bildungsarbeit des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal dar. Neben der 2023 gegründeten freien Junior-Ranger-Gruppe im Eichsfeld konnte in diesem Jahr nun eine zweite freie Junior-Ranger-Gruppe im Werratal gegründet werden. Nach einem Schnuppertermin im Frühjahr 2025 mit vielen interessierten Kindern und Eltern treffen sich die 12 Junior Ranger seit dem Frühsommer einmal im Monat für vier Stunden gemeinsam mit den Betreuerinnen Elka Komitova, Mitarbeiterin des Naturparks, sowie Sara Beck und Anna Marie Pries, beide Natur- und Landschaftsführerinnen des Naturparks.

„Es war uns eine Herzensangelegenheit, auf unserer großen Gebietskulisse ein weiteres Angebot für Kinder im Werratal zu schaffen und damit das Freizeitangebot im ländlichen Raum zu stärken“, erklärt Naturparkleiterin Claudia Wilhelm und fährt fort: „Diese Gruppe konnte nur durch die Unterstützung vielfältiger Akteure in der Region realisiert werden.“

Ausgangspunkt und Treffpunkt für die Aktivitäten ist der mobile Bauwagen am Schützenplatz in Creuzburg. Dieser Standort bietet durch die Einbettung in das naturräumlich hochwertige und interessante Umfeld vielfältige Aktionsmöglichkeiten direkt vor Ort. Die Umweltstation für Jung und Alt wurde durch den Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e. V. und den Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. beschafft, von der Europäischen Union kofinanziert und mit Mitteln der Stadt Amt Creuzburg unterstützt. Die Neugestaltung der Außenfassade sowie die Ausstattung der Junior Ranger wurde vom Naturpark wie auch dem Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. und damit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten finanziert und von der Sparkassen Stiftung der Wartburg-Region sowie dem Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich (VDF e. V.) gefördert.

Am Samstag, den 08. November 2025, fand die offizielle Einweihung des fertiggestellten Bauwagens mit allen beteiligten Akteuren statt. Kerstin Wiesner, Geschäftsführerin Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V., Ronny Schwanz, Ortsteilbürgermeister der Stadt Creuzburg und Erster Beigeordneter der Stadt Amt Creuzburg, sowie Claudia Wilhelm, Naturparkleiterin, verliehen in ihren Grußworten ihrer Freude Ausdruck, das gemeinsame Projekt so erfolgreich zum Abschluss gebracht zu haben.

Ronny Schwanz betonte in seiner Rede als Ortsteilbürgermeister Creuzburgs, den Mehrwert des NaturWagens für alle Akteure. So sei er bereits in diesem Jahr Ausgangspunkt für geführte Veranstaltungen und Umweltbildungsaktionen gewesen. In diesem Sinne profitierten nicht nur die Junior Ranger von der neuen Umweltstation, sondern vielmehr alle naturbegeisterten Menschen der Region.

Von Seiten der Sparkassenstiftung der Wartburg-Region übergaben Vorstandsvorsitzender Rolf Ries sowie Björn Fey, Filialleiter der Sparkasse, der Junior-Ranger-Gruppe symbolisch einen Förderscheck in Höhe von 2.000 € für das Gesamtprojekt.

„Die Förderung unserer Natur liegt uns als Sparkassenstiftung sehr am Herzen. So haben wir bereits aus der Sparkassenstiftung heraus mehrere Baumpflanzaktionen gefördert. Um den Kindern den unglaublichen Reichtum unserer Natur nahezubringen, ist das Junior-Ranger-Projekt ideal geeignet. Daher haben wir es gern gefördert“, so Rolf Ries bei der Übergabe.

Stolz präsentierten die Junior Ranger ihren „NaturWagen“ und berichteten von ihren Erlebnissen der vergangenen Monate: Neben der Entdeckung von Wildkräutern und Insekten rings um den Wagen zeigten sie sich ebenso begeistert von der Gewässeruntersuchung an der Werra wie vom Bau der Wildbienenhilfen. Immer dabei sind natürlich die benachbarten Ziegen des Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e. V.. Die anwesenden Akteure und Eltern konnten die am Samstag gebauten Igelhäuser bestaunen und nahmen von den kleinen Naturforschern hilfreiche Tipps für Igel freundlich gestaltete Gärten mit nach Hause.

„Der neu gestaltete Bauwagen am Schützenplatz in Creuzburg bietet nun einen idealen Ort der Naturbildung im Werratal. Dieser Raum schafft nicht nur für die Junior Ranger eine spannende Lernumgebung, sondern auch eine Plattform für viele weitere Bildungsangebote. Mit Blick auf die kommenden Jahre freuen wir uns, hier gemeinsam mit den Kindern die Natur zu erleben und sie für die nachhaltige Bewahrung unserer Region zu begeistern“, freut sich Lena Nolte, zuständige Mitarbeiterin im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, über diesen Meilenstein im Projekt.



Die Junior-Ranger-Gruppe Werratal freut sich über die Neugestaltung des NaturWagens, die u.a. durch Förderung der Sparkassenstiftung der Wartburg-Region realisiert werden konnte. Personen auf dem Bild: im Vordergrund Rolf Ries, Vorstandsvorsitzender Sparkassenstiftung der Wartburg-Region, und Claudia Wilhelm, Naturparkleiterin Im Hintergrund (v.r.n.l.) Kerstin Wiesner, Geschäftsführerin Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V., Ronny Schwanz, Ortsteilbürgermeister der Stadt Creuzburg und Vorsitzender Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e. V., Anna Marie Pries, Betreuerin der Junior-Ranger-Gruppe, Elka Komitova, Betreuerin der Junior-Ranger-Gruppe und Mitarbeiterin des Naturparks, Sara Beck, Betreuerin der Junior-Ranger-Gruppe, und Jonas Nolte, Vorstandsmitglied VDF e. V. Foto: Joachim Preß

Hintergrundinformationen

Die beiden Dachverbände Nationale Naturlandschaften (NNL e. V.) und der Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN e. V.) haben gemeinsam mit den Nationalen Naturlandschaften (NNL) das Ziel, die biologische Vielfalt zu bewahren und die Menschen dafür zu gewinnen, sich aktiv daran zu beteiligen. Dabei spielt die Einbindung von Kindern und Jugendlichen durch Bildungsarbeit eine wichtige Rolle. Seit 2008 entwickeln sie gemeinsam das bundesweite Junior-Ranger-Programm, um Kinder für Natur, Nachhaltigkeit und die Nationalen Naturlandschaften (NNL) zu begeistern und ihr aktives Mitwirken zu ermöglichen. Mehr Informationen unter: <http://junior-ranger.de/>

Das Junior-Ranger-Programm: „Junior Ranger aus der Region“

Die Kinder und Jugendlichen in den Einzugsgebieten der NNL treffen sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, in der Natur. Sie führen gemeinsam Projekte durch, lösen unterhaltsame Aufgaben, erleben spannende Abenteuer und Spiel und Spaß. Sie lernen dabei ihre Nationale Naturlandschaft mit ihren spezifischen Landschaften, kulturellen Besonderheiten sowie ihrer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt kennen. Mit dem erfolgreichen Abschluss zum „Junior Ranger aus der Region“ erhalten die Teilnehmer*innen eine Urkunde und einen Aufnäher.

Vier Qualitätswege im Westen Thüringens erfolgreich nachzertifiziert

Region strebt Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ an



Heyerode, 10. November - Im Landgesthof „Alter Bahnhof“ in Heyerode fand am 10. November die feierliche Auszeichnung von vier Wanderwegen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal statt, die im Sommer durch den Deutschen Wanderverband erfolgreich geprüft wurden. Die TOP-Wanderwege Hanstein-Teufelskanzel und Scharfenstein aus dem Eichsfeld sowie die TOP-Wanderwege Creuzburg und Normannstein aus dem Werratal überzeugten erneut mit herausragender Wanderqualität und dürfen für weitere drei Jahre das renommierte Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ tragen.

Vertreter aus den Kommunen konnten die begehrten Urkunden aus den Händen von Liane Jordan vom Deutschen Wanderverband übernehmen. „Durch die erneute Zertifizierung stellen unsere TOP-Wanderwege ihre hohe Qualität unter Beweis und sind Aushängeschilder für den Wandertourismus im Naturpark“, freut sich Uwe Müller, Mitarbeiter für Tourismus und Kommunikation in der Naturparkverwaltung über die Auszeichnung.

Doch die Zertifizierung der Wege ist nur ein Bestandteil einer größeren Entwicklung: Die ausgezeichneten Routen liegen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, einer Region im Westen Thüringens, die sich aktuell auf den Weg macht, Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ zu werden.

Qualitätsregionen „Wanderbares Deutschland“ werden vom Deutschen Wanderverband zertifiziert und sind von nationaler und internationaler Bedeutung. Dabei definieren fünf Kategorien die verschiedenen Aspekte einer attraktiven Wanderregion. Diese sind: Wege und Besucherlenkung - Gastgeber - Service - Tourist-Information - Organisation.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Ergebnisse einer umfassenden Machbarkeitsstudie, die die Naturparkverwaltung in Auftrag gegeben hat, vorgestellt. Diese bestätigt dem Naturpark ein hohes Potenzial und zeigt, dass die grundlegenden Voraussetzungen bereits erfüllt sind. Gleichzeitig wurden Herausforderungen aufgezeigt, die in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen regionalen Partnerinnen und Partnern angegangen werden sollen. Hierbei wird vor allem die enge Zusammenarbeit der Tourismusverbände HVE Eichsfeld Touristik, der Welterberregion Wartburg Hainich und der Werratal Touristik sowie der Verwaltungen des Nationalparks Hainich und des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal von hoher Bedeutung sein.

Die Teilnehmenden nutzten die offene Gesprächsatmosphäre, um sich über Chancen, erforderliche Schritte und die zukünftige Zusammenarbeit auszutauschen. Der positive Ausblick motiviert alle Beteiligten, den Prozess engagiert weiterzuführen.

Uwe Müller, 21.11.2025



Die Preisträger freuen sich über die neuen Zertifikate für ihre TOP-Wanderwege. Personen auf dem Bild v.l.n.r.: Liane Jordan, Deutscher Wanderverband, Ronny Schwanz, Ortsteilbürgermeister Creuzburg für den TOP-Wanderweg Creuzburg, Matthias Fahrig, Stadt Leinefelde-Worbis und Stefanie Strecker, Stadt Dingelstädt für den TOP-Wanderweg Scharfenstein, Michael Reinz, Bürgermeister Stadt Treffurt für den TOP-Wanderweg Normannstein, Falko Degenhardt, Vorsitzender VG Hanstein-Rusteberg für den TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel und Uwe Müller, Mitarbeiter Naturparkverwaltung.

Foto: Claudia Wilhelm

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste im Dezember

3. Advent

Großtöpfer 14 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Heiligabend

Großtöpfer 18 Uhr

Lengenfeld 18 Uhr Heilandkapelle

Weidenbach 14 Uhr

1. Weihnachtsfeiertag

Weidenbach 10 Uhr

Silvester

Großtöpfer 17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Frauenkreis Mittwoch, 03.12. 15 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Gottesdienste im Januar 2026

Großtöpfer 11.01. 10.30 Uhr

Lengenfeld 11.01. 9 Uhr Krankenhauskapelle

Weidenbach Sa. 10.01.17 Uhr

Großtöpfer 25.01. 10.30 Uhr Abschluss der ökumenischen Bibelwoche

Der Frauenkreis / Gemeindetreff

trifft sich am 14.01. um 15 Uhr in Großtöpfer im Gemeinderaum.

Die Konfirmanden

treffen sich am Sonnabend, den 31.01.2026 in Arenshausen zum Konfirmandenunterricht.

Beginn um 10 Uhr.

Zur ökumenischen Bibelwoche

laden wir von Montag, 19.1.2026, bis Freitag, 23.1.2026, nach Großtöpfer in den Gemeinderaum des Pfarrhauses herzlich ein.

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Wir beschäftigen uns mit Texten aus dem Buch Ester unter der Überschrift: „Von der rettenden Kraft zur Erinnerung“.

Da das biblische Buch Ester in unseren Gottesdiensten in der Regel nicht vorkommt, ist es eine schöne Gelegenheit, es in der Bibelwoche gemeinsam kennen zu lernen und über die einzelnen Texte und Themen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Am Sonntag, 25.1.2026, schließen wir die Bibelwoche mit dem Abendmahlsgottesdienst in Großtöpfer um 10.30 Uhr ab, in dem ein Text aus dem Buch Ester der Predigt zugrunde gelegt wird.

Wissenswertes

Rechtsberatung per Video-Chat

Unterstützung für Eilige und den ländlichen Raum



Ab sofort können sich Verbraucher:innen auch in Rechtsfragen bei der Verbraucherzentrale Thüringen per Video-Chat beraten lassen. Erprobt ist dieses Format bereits für die Beratung zu Finanzen und Versicherungen. Hier wurde die Video-Chat-Beratung im Mai 2025 eingeführt - mit sehr guter Resonanz.

Job, Kinder, Ehrenamt, Reifenwechsel und die Vorsorge beim Zahnarzt steht auch ins Haus - für alle, die die Lücke im Terminkalender mit der Lupe suchen müssen, hat die Verbraucherzentrale Thüringen nun ein neues niederschwelliges Angebot: die Rechtsberatung per Video-Chat. Alles, was es dafür braucht, ist ein PC oder Handy. Die Beratung kostet 10 Euro für maximal 40 Minuten. Die Berater:innen für Verbraucherrecht helfen mit Tipps, konkreten Lösungsvorschlägen und Musterbriefen.

„Nicht nur für Eilige, sondern auch für alle, die eine mühsame Anreise zur nächsten Beratungsstelle auf sich nehmen müssten, ist uns der Ausbau der Video-Chat-Beratung sehr wichtig“, betont Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht bei der Verbraucherzentrale. „Leider gibt es immer noch viele Orte in Thüringen, von denen aus der Weg in die nächste Beratungsstelle der Verbraucherzentrale weit und langwierig ist.“

Auch wer nicht auf den nächsten Beratungstag in der eigenen Region warten kann, ist bei der Video-Chat-Beratung richtig. „Beispielsweise, wenn es um Fristen geht“, erläutert Ralf Reichertz. Die Beratung via Bildschirm ist im Mai für den Bereich „Finanzen und Versicherungen“ erfolgreich gestartet und wird seitdem sehr gut angenommen.

Wenn der Handyvertrag zur Kostenfalle wird

In der Rechtsberatung werden Fragen rund um Kauf-, Dienst- und Werkverträge beantwortet. Wenn zum Beispiel der Handyvertrag zur Kostenfalle wird, ein Abo untergeschoben wurde, Post vom Inkassobüro kommt oder Anbieter die Gewährleistung verweigern, hilft die Verbraucherzentrale. Die Finanzberatung beantwortet unter anderem Fragen zur Immobilienfinanzierung, zum Versicherungsstatus, zur Altersvorsorge oder zu Krediten.

Beratung daheim statt Terminstress: So geht's

- Unter www.vzth.de/termin-buchen reservieren Sie Ihren verbindlichen Termin.
- Zur optimalen Gesprächsvorbereitung senden Sie Ihre relevanten Unterlagen vorab per E-Mail an die angegebene Adresse.
- Anschließend erhalten Sie per E-Mail einen Link, über den Sie sich zum Termin über die Software Webex zum Online-Beratungsgespräch einwählen können.

Die Beratung ist über den Browser ohne spezielle Software möglich.

Wer einen persönlichen Beratungstermin bevorzugt, bucht diesen unter

www.vzth.de/termin-buchen oder 0361 555 14 0.